

lich nur eine Bearbeitung der Bambergensis ist, deren spätere Titel (XLIV. ff.) hier wohl nur wegen der Unvollständigkeit unserer Handschrift fehlen. Der Titel ‚De interdictis torneamentis‘ (IX.), welcher in der Bambergensis nicht vorkommt, ist nicht einer anderen Sammlung entlehnt, sondern ein selbständiger Zusatz des Verfassers der Compendiensis,²⁴ der ja auch das einzige unter dieser Rubrik mitgeteilte Kapitel — den Kanon 12 des Konzils von Rheims aus dem Jahre 1148²⁵ — nicht aus einer Sammlung, sondern unmittelbar aus einer Abschrift der Kanones dieses Konzils entnommen haben dürfte, welche, ebenso wie die Kanones anderer Synoden des 12. Jahrhunderts, öfter auch in Verbindung mit dem Dekrete Grätians oder mit nachgratianischen Sammlungen abschriftlich verbreitet wurden.²⁶ Die Titel 1—44 der Bambergensis wollte der Verfasser der Compendiensis, wie es scheint, sämtlich in seine

²⁴ In der Lipsiensis und in der Casselana, welche dem Verfasser unserer Sammlung noch nicht bekannt waren, steht der von letzterem hier aufgenommene Kanon 12 des Concilium Remense vom Jahre 1148 im Titel ‚De raptoribus et violatoribus ecclesiarum usw.‘, welcher dem VII. Titel der Compendiensis entspricht; vgl. in der Lipsiensis tit. VIII. c. 4, bei Friedberg, *Quinque compilationes antiquae nec non Coll. canon. Lipsiensis* p. 191, und in der Casselana tit. XX. c. 11, bei Böhmer, *Corp. iur. canon. t. II. Appendix col. 217, 218*. Die *Collectio Brugensis* hat einen Titel: ‚De torneamentis prohibitis et treugis observandis‘, welcher vier Kapitel, und zwar an erster Stelle unseren Kanon enthält; vgl. die *Coll. Brug. tit. XXIII. c. 1*, bei Friedberg, *Die Kanones-Sammlungen* S. 152. Der Verfasser der Brugensis, deren Entstehungszeit in die Jahre 1187—1191 zu verlegen ist (s. hier. Seckel in der *Deutschen Literaturzeitung*, 1897, Nr. 17, Sp. 666), kann vielleicht unsere Sammlung benutzt haben, während die Annahme, daß die Compendiensis aus der Brugensis geschöpft habe, selbstverständlich ganz unmöglich ist.

²⁵ *Mansi Concill.*, t. 21, col. 716, c. 2 *Comp. I^a de torneamentis* (V, 11). Es ist immerhin möglich, daß Bernhard von Pavia unsere Sammlung gekannt und ihr diese Titelrubrik entlehnt hat; zudem wird die letztere in der Sammlung der Handschrift von St. Germain und ebenso in der Sammlung der Handschrift von Avranches (vgl. über diese Kollektionen den zweiten Abschnitt der vorliegenden Abhandlung) aus der *Compilatio prima* mit den Worten ‚infra de interdictis torneamentis‘ zitiert — was offenbar die Vermutung nahelegt, daß in den ältesten Handschriften der *Compilatio prima* die Rubrik wohl auch in dieser mit der Compendiensis übereinstimmenden Fassung vorkam.

²⁶ Mit späteren Sammlungen dieser Art werden wir uns im zweiten Abschnitt unserer Abhandlung eingehender beschäftigen müssen. Daß die